



**Der
Rechnungshof**

Dampfschiffstraße 2
1031 Wien
Postfach 240

Tel +43 (1) 711 71 -8264
Fax +43 (1) 712 94 25
presse@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT REIHE NÖ 2008/9

Vorlage vom 15. September 2008

Zusammenfassung

Hochwasserschutz an der March	2
Institute of Science and Technology – Austria.....	5
ALLPLAN Gesellschaft m.b.H.....	9

HOCHWASSERSCHUTZ AN DER MARCH

Erst nach dem Hochwasser an der March im April 2006 stellte sich die geringe Qualität des rd. 57 km langen Dammes heraus. Die Fertigstellung der Gesamtanierung ist für 2012 geplant.

Prüfungsziel

Prüfungsziel war die Beurteilung der Zuständigkeiten für die Errichtung und Erhaltung der Hochwasserschutzbauten sowie die künftige Organisation dieser Aufgaben. (TZ 1)

Projektentwicklung

Die Dämme entlang der March mit einer Gesamtlänge von rd. 57 km wurden im Wesentlichen im Zeitraum von 1936 bis 1964 hergestellt. Nach einem außergewöhnlichen Hochwasserereignis im Jahr 1997 mit großen Schäden auf slowakischer Seite wurden von österreichischer Seite vorrangig in den Abschnitten Angern–Mannersdorf–Stillfried und Waidendorf–Dürnkrot–Jedenspeigen Sanierungsmaßnahmen geplant. Diese Projekte wurden im Februar 2004 zur Genehmigung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 eingereicht (UVP-Projekt). (TZ 2)

Ein kurz danach erstellter Drei-Phasen-Plan hatte bis zum Jahr 2012 die umfassende Sanierung der gesamten Dammschrecke sowie die Anpassung der Dammhöhen auf ein mit der Slowakischen Republik vereinbartes Niveau zum Ziel. (TZ 2)

Hochwasserschutz

Die dem Stand der Technik entsprechende Schaffung von Rückhaltebereichen für Hochwässer konnte in den laufenden Projekten vor allem infolge von Einwänden der Bevölkerung noch nicht umgesetzt werden. Neue Initiativen auf trilateraler Basis waren jedoch im Gang. (TZ 5)

Erst durch Untersuchungen nach dem Hochwasser 2006 stellte sich der schlechte Zustand des Hochwasserschutzdammes heraus, weshalb der gesamte Damm mit Ausnahme zweier Abschnitte saniert werden musste. Die Sanierung soll in fünf Sanierungsabschnitten im Jahr 2012 abgeschlossen sein. (TZ 2, 3)

Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden, durften gemäß dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz 1976 nicht als Bauland gewidmet werden. Die vorrangige Widmung von Bauland außerhalb des für das Restrisiko ausgewiesenen

Bereiches war noch nicht in Erwägung gezogen worden. Nutzungsbeschränkungen oder bautechnische Mindeststandards zur Schadensminderung (z.B. Dichtkeller) in ausgewiesenen Restrisikobereichen waren nicht vorgesehen. (TZ 7)

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens des UVP-Projekts traten Unklarheiten hinsichtlich des Bestandes der wasserrechtlichen Bewilligungen für den Damm zu Tage. Gemäß dem Wasserrechtsgesetz 1959 waren die bestehenden und aufgrund wasserrechtlicher Bestimmungen neu verliehenen Wasserrechte im Wasserbuch ersichtlich zu machen. Diese Verpflichtung bestand nicht für Rechte für Schutz- und Regulierungswasserbauten. (TZ 8)

Rechtsträger und Zuständigkeiten

Es bestanden unterschiedliche Ansichten, welcher Rechtsträger aus wasserrechtlicher Sicht zur Herstellung und Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen an der March verpflichtet sei. Die Oberste Wasserrechtsbehörde kam zu dem Ergebnis, dass der Wasserverband für den Marchhochwasserschutzdamm Marchegg-Zwerndorf und der Wasserverband für den March-Thaya Hochwasserschutzdamm Angern-Bernhardsthal als Inhaber der wasserrechtlichen Bewilligungen (Konsensträger) zur Instandhaltung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes 1959 verpflichtet seien. (TZ 11)

Auf dieser Grundlage einigten sich das BMVIT und das Land Niederösterreich im Mai 2007 auf eine Neuorganisation der Errichtung und Instandhaltung. Dabei soll die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. sowohl diese Aufgabe als auch die dafür erforderlichen Grundeinlösen im Auftrag der beiden künftig zu einem Hochwasserschutzverband vereinigten Verbände übernehmen. (TZ 12)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an das Land Niederösterreich hervor:

(1) Bei der Sanierung des Hochwasserschutzdammes entlang der March sollten Retentionsflächen unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen im Einvernehmen mit der Slowakischen Republik geschaffen werden. (TZ 5)

(2) Die vorrangige Widmung von Bauland außerhalb des für das Restrisiko ausgewiesenen Bereiches wäre zu erwägen. Im ausgewiesenen Restrisikobereich könnten Nutzungsbeschränkungen oder bautechnische Mindeststandards zur Schadensminimierung vorgesehen werden. Als Instrument für eine Ausweisung derartiger Standards könnte — bei entsprechender rechtlicher Gestaltung — der Bebauungsplan dienen. (TZ 7)

(3) Auf eine Ergänzung der gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 verpflichtenden Ersichtlichmachung von Rechten im Wasserbuch um neu verliehene Rechte für Schutz- und Regulierungswasserbauten sollte hingewirkt werden. (TZ 8)

INSTITUTE OF SCIENCE AND TECHNOLOGY – AUSTRIA

Österreich gründete als erster Staat in der EU eine Exzellenzuniversität als Spitzenforschungseinrichtung. Ob die sehr ambitioniert gesetzten Ziele erreicht werden können, wird maßgeblich von der Auswahl zukunftssträchtiger Forschungsthemen und der Rekrutierung geeigneter Wissenschaftler abhängen. Die Standortentscheidung erfolgte – entgegen den ursprünglichen Bewertungsergebnissen – insbesondere nach finanziellen Kriterien. Für die ersten zehn Betriebsjahre war die Finanzierung des künftigen Betriebes des Institute of Science and Technology – Austria im Ausmaß von 135,85 Mill. EUR nicht gesichert.

Prüfungsziel

Ziel war, die Planungen und Maßnahmen des Bundes und des Landes Niederösterreich zur Gründung des Institute of Science and Technology – Austria (I.S.T. Austria) zu beurteilen. (TZ 1)

Standortauswahl

Das damalige BMBWK (nunmehr: BMWF) richtete im Jahr 2005 eine 22köpfige Expertengruppe zur Vorbereitung der Errichtung der Exzellenzuniversität „Institute of Advanced Science and Technology“ ein. (TZ 5)

Um den Standort für die Exzellenzuniversität bewarben sich bis Ende 2005 die Länder Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark mit teils mehreren möglichen Standorten. (TZ 6)

Zur Vorbereitung der Standortentscheidung bildete das BMBWK im September 2005 ein so genanntes Kernteam, das aus dem Vorsitzenden der vormaligen Expertengruppe sowie aus einem Vertreter des BMF und drei Vertretern der Wissenschaft bestand. Dieses definierte vorerst die drei Kriteriengruppen „Generelles Standortprofi I“, „Wissenschaftsbezogenes Standortprofi I“ und „Immobilienangebot“. Im Laufe des Bewertungsvorganges der Standorte erweiterte das Kernteam die Beurteilung der Standorte um die Kriteriengruppe

„Finanzierungsangebot“. (TZ 7)

Im Jänner 2006 lag eine erste Bewertung von sechs in die engere Wahl gekommenen Standorten vor. Im Zuge einer detaillierteren Bewertung nahm das Kernteam eine Reduzierung auf drei mögliche Standorte (ehemaliges Flugfeld Aspern, St. Marx und Maria Gugging) vor. (TZ 9)

Während des Bewertungsverfahrens wurden die höchstmöglich zu erreichenden Punktwerte reduziert und deren Gewichtung verändert. Nur das Finanzierungsangebot mit den geringsten zu erreichenden Punkten blieb unverändert. (TZ 9)

Die Gründe für die Änderung der Bewertung waren nicht nachvollziehbar; die angestrebte Transparenz der Entscheidungsfindung war somit nicht gegeben. (TZ 9)

Ende Jänner 2006 entschied sich unter dem Vorsitz der damaligen Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Kern-team mit Vertretern der Industriellenvereinigung mehrheitlich für den Standort Maria Gugging. Sie begründeten dies mit dem gegenüber der Stadt Wien um 40 Mill. EUR höheren Finanzierungsangebot des Landes Niederösterreich. (TZ 10)

Der Vorsitzende und ein Mitglied der Expertengruppe waren jedoch nachträglich nicht mit der Standortauswahl einverstanden und vertraten die Ansicht, dass die beste Bewertung des Finanzierungsangebotes beim Standort Maria Gugging die geringste Bewertung in den Kriteriengruppen „Wissenschaftsbezogenes Standortprofi I“ und „Immobilienangebot“ nicht ausgleichen könnte. (TZ 10)

Finanzierung

Die geplanten Gesamtkosten des I.S.T. Austria sollten laut einer Studie im Auftrag der Stadt Wien aus dem Jahr 2004 für die ersten zehn Jahre 465,28 Mill. EUR betragen. Davon entfielen 360,85 Mill. EUR auf den laufenden Betrieb. (TZ 19) Die Schätzung der Baukosten orientierte sich zum Teil an den nicht vergleichbaren Errichtungskosten der Donau-Universität Krems. (TZ 20)

Für die Errichtung und den Betrieb des I.S.T. Austria beschloss der Nationalrat im März 2006 ein Bundesgesetz und nachfolgend eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung. (TZ 11)

Für die Abwicklung der Finanzierung des I.S.T. Austria fehlten aber bis Oktober 2007 entsprechende Rechtsgrundlagen. Dadurch entstanden Verzögerungen bei der Überweisung der Finanzmittel durch das BMWF. (TZ 23)

Bis Mitte 2007 leisteten der Bund 1,86 Mill. EUR und das Land Niederösterreich 2,00 Mill. EUR im Rahmen der Art. 15a B-VG-Vereinbarung an das I.S.T. Austria. (TZ 23, 24) Insgesamt soll das I.S.T. Austria in den ersten zehn Jahren seines Betriebes Geld- und Sachleistungen im Wert von 436,50 Mill. EUR aus öffentlichen Mitteln erhalten. Davon waren 225,00 Mill. EUR für den laufenden Betrieb vorgesehen. (TZ 21) Eine Gegenüberstellung dieser mit den laut Studie der Stadt Wien geplanten Ausgaben für den Betrieb von 360,85 Mill. EUR ergab eine Finanzierungslücke für den Betrieb des I.S.T. Austria von insgesamt rd. 135,85 Mill. EUR. (TZ 22)

Weiters sah das I.S.T. Austria-Gesetz nähere Vorschriften über die Mindestinhalte oder die Gliederung der Jahresvoranschläge und der Rechnungsabschlüsse nicht vor. Aus der vorliegenden Darstellung des Jahresvoranschlags 2007 des I.S.T. Austria gingen die voraussichtlichen Gebarungsvorgänge nicht hervor. (TZ 25)

Die Budgetierung für das I.S.T. Austria war im Bundeshaushalt nicht dargestellt. (TZ 26)

Erfolgsaussichten des Projektes I.S.T. Austria

Da die Suche nach den Wissenschaftlern erst ab dem Frühsommer 2007 an lief, war die geplante Aufnahme des Forschungsbetriebes mit Herbst 2008 nicht gesichert. (TZ 15) In der Endausbaustufe des I.S.T. Austria sollen nach rund zehn Jahren bis zu 30 Forschergruppen mit insgesamt 300 bis 500 Forschern beschäftigt sein. (TZ 19)

Eine Projektbegleitung auf Bundesebene, die den Aufbau des I.S.T. Austria nachhaltig unterstützt hätte, war weder im I.S.T. Austria-Gesetz noch in der Art. 15a B-VG-Vereinbarung vorgesehen. (TZ 13)

Liegenschaft

Das Land Niederösterreich verkaufte seine Liegenschaft in Maria Gugging an die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. (NÖ LIG), der auch die Errichtung, Sanierung und Instandhaltung des I.S.T. Austria übertragen wurde. Mit der konkreten Abwicklung der einzelnen Bauvorhaben beauftragte die NÖ LIG jedoch wiederum das Land Niederösterreich, weil die Gesellschaft selbst über kein eigenes Personal verfügte und operativ keine Geschäftstätigkeit abwickeln konnte. Dieser Rechtskonstruktion lagen in erster Linie steuerliche Erwägungen zugrunde. (TZ 17)

Der Kaufpreis der Liegenschaft betrug 31,88 Mill. EUR, wovon 10,30 Mill. EUR auf den Grundwert entfielen. Die Bewertung des Grundstückes erfolgte auf der Basis eines einzigen Sachverständigengutachtens unter der Annahme einer weiteren Nutzung der vorhandenen Gebäude durch die NÖ LIG. Tatsächlich war aber aufgrund der geplanten Nutzung des Areals für Forschungszwecke bereits zum Zeitpunkt des Kaufes ein Abbruchbedarf an Gebäuden im Wert von 12,00 Mill. EUR zu erwarten. (TZ 18)

Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor:**BMWf**

- (1) Bei Bewertungsverfahren sollten festgelegte Bewertungen im Nachhinein nicht mehr geändert werden, um transparente und nachvollziehbare Entscheidungen treffen zu können. (TZ 9)
- (2) Bei Vorlage der Jahresvoranschläge des I.S.T. Austria sollten die Planungen betreffend Drittmittelwerbungen verstärkt auf Plausibilität und Realisierbarkeit überprüft werden, um die Finanzierungslücke von 135,85 Mill. EUR zu schließen. (TZ 22)
- (3) Die Zahlungsverpflichtungen für das I.S.T. Austria sollten auch im Bundeshaushalt dargestellt werden. (TZ 26)
- (4) Eine Organisationseinheit des BMWf sollte mit der Projektbegleitung und –koordination zur Aufnahme des Forschungsbetriebes des I.S.T. Austria betraut werden. (TZ 13)
- (5) In Zusammenarbeit mit dem I.S.T. Austria sollten dessen Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gegliedert werden. (TZ 25)

Land Niederösterreich

- (6) In Zukunft sollte die spezifische bzw. eingeschränkte Nutzbarkeit von Gebäuden bei der Wertermittlung berücksichtigt werden. Bei großen Projekten sollten mehrere Bewertungsgutachten eingeholt werden. Weiters sollten die rechtlichen Voraussetzungen für die Besitzübertragung geschaffen werden. (TZ 18)
- (7) Nach Festlegung der Forschungszweige des I.S.T. Austria sollte eine neuerliche Investitionskostenschätzung vorgenommen werden. (TZ 20)

ALLPLAN GESELLSCHAFT M.B.H.

Die stark von der Wirtschaftskonjunktur abhängige ALLPLAN Gesellschaft m.b.H. erzielte nach Jahren wirtschaftlicher Anspannung in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 wieder Gewinne.

Der RH wählte die ALLPLAN Gesellschaft m.b.H. mittels einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip zur Überprüfung aus. Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Unternehmenspolitik, der Organisation und der wirtschaftlichen Entwicklung. (TZ 1)

Die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen in den Bereichen Technische Gebäudeausrüstung, Energie sowie Umwelt- und Klimaschutz, die stark von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung beeinflusst werden. (TZ 2, 3)

Die Geschäftsjahre 2002 bis 2005 waren durch eine besonders ungünstige Konjunkturlage gekennzeichnet, was bei der ALLPLAN Gesellschaft m.b.H. Auftragsrückgänge zur Folge hatte. Diesen bemühte sich die Gesellschaft durch eine Erweiterung ihres Leistungsangebotes und verstärktes Engagement in neuen Geschäftssparten entgegenzuwirken. (TZ 3)

Mit der Konjunkturerholung und durch Marketing- und Sparmaßnahmen gelang es der Gesellschaft, die Bilanzgewinne bis zum Jahr 2007 auf rd. 172.000 EUR zu steigern. (TZ 9)

Die Gesellschaft verfügte im Prüfungszeitraum 2004 bis 2007 aufgrund der vorsichtigen Finanzpolitik der Eigentümer über eine solide Finanzstruktur und stabile Liquiditätslage. (TZ 10)

Durch eine Reduktion des Personalstandes erzielte die Gesellschaft eine verbesserte Auslastung ihrer eigenen technischen Leistungskapazitäten. Auftragsspitzen wurden verstärkt mit Fremdpersonal und Fremdleistungen abgedeckt. (TZ 6)

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

Die Überprüfung der mittels Stichprobe ausgewählten ALLPLAN gab keinen Anlass zu Beanstandungen bzw. zu weiterführenden Empfehlungen.